

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Breitenausbildung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote des Bildungszentrums BRK Südfranken – im Folgenden als BRK bezeichnet.

Personen, Unternehmen oder andere Institutionen werden im Folgenden als Auftraggeber bzw. Lehrgangsteilnehmer bezeichnet.

#### 1. Kursangebot und Anmeldung

Die ausgeschriebenen Kurse finden zu den angegebenen Terminen und Zeiten in den vom BRK bezeichneten Räumen statt und werden vom BRK im Internet veröffentlicht. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist für den Lehrgangsteilnehmer verbindlich.

Eine Anmeldung zu Kursen kann erfolgen:

- über die Homepage <https://kvsuedfranken.brk.de>
- per Email ([Ausbildung@brk-suedfranken.de](mailto:Ausbildung@brk-suedfranken.de))
- schriftlich
- telefonisch

Sollen die Teilnehmergebühren über die BGN, BGW, Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) oder die Landesunfallkasse Bayern (LUK) abgerechnet werden, verpflichtet sich der Anmeldende die Kostenübernahme durch die BGN / BGW / KUVB/LUK entsprechend seinem Ausbildungskontingent bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung ist dem BRK mit der Anmeldung bzw. spätestens vor Lehrgangsbeginn vorzulegen.

#### 2. Teilnehmergebühren / Abrechnung

Die ausgewiesene Teilnehmergebühr wird am Tag der Veranstaltung fällig und ist bar beim Lehrgangsleiter zu entrichten (Privatzahler). Bei Firmenkunden besteht die Möglichkeit der Rechnungsstellung, sofern dies im Vorfeld vereinbart wurde.

Bei betrieblichen Ersthelfern benötigen wir am Lehrgangstag das vollständig ausgefüllte und abgestempelte „Formular der Berufsgenossenschaften“. Dieses Formular wird i.d.R. durch den Lehrgangsteilnehmer dem Lehrgangsleiter übergeben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaft. Teilnehmergebühren, die nicht von der Berufsgenossenschaft übernommen werden, stellen wir dem Auftraggeber in Rechnung. Sollte das Formular bis spätestens 10 Werktage nach der Veranstaltung nicht vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung des gültigen Gebührensatzes Erste Hilfe Ausbildung an den Auftraggeber. Eine Stornierung der Rechnung ist ab diesem Zeitpunkt durch Nachreichen des Formulars

*Geschäftsstelle Weißenburg*

Rothenburger Straße 33  
91781 Weißenburg  
Tel. 09141/8699-0  
Fax 09141/8699-26

*Geschäftsstelle Roth*

Westring 40  
91154 Roth  
Tel. 09171/8400-0  
Fax 09171/8400-38

[www.brk-suedfranken.de](http://www.brk-suedfranken.de)  
[Ausbildung@brk-suedfranken.de](mailto:Ausbildung@brk-suedfranken.de)

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
BIC: BYLADEM1SRS  
IBAN: DE66 7645 0000 0000 010308

Sparkasse Gunzenhausen  
BIC: BYLADEM1GUN  
IBAN: DE15 7655 1540 0000 1043 07

Raiffeisenbank  
Weißenburg Gunzenhausen eG  
BIC: GENODEF1GU1  
IBAN: DE43 7606 9468 0003 0750 01

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Steuer-Nr.: 143/241/00378



nicht mehr möglich.

Die Zahlung der Kursgebühren hat in Euro zu erfolgen. Aus Sicherheitsgründen werden bei Barzahlung keine EUR 200,00 und EUR 500,00 Banknoten akzeptiert. EC-Karte, Geldkarte, Kreditkarte, Devisen, DEM-Währung, Einzugsermächtigung werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

### **3. Stornogebühren**

Stornierungen der Teilnahme werden grundsätzlich nur textlich über die Homepage (Service-Bereich -> Stornierung einer Kursanmeldung) anerkannt und vom BRK in gleicher Form bestätigt.

Bei Stornierung der Teilnahme bis 5 Werktage vor Lehrgangsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Bei Stornierung der Teilnahme bis 2 Werktage vor Lehrgangsbeginn werden 50% der Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt. Bei späterer Stornierung der Teilnahme oder Nichterscheinen wird die volle Teilnehmergebühr erhoben, unabhängig davon, weswegen der Auftraggeber bzw. Lehrgangsteilnehmer zurücktritt.

Die Forderung der Stornogebühr richtet sich an den Lehrgangsteilnehmer, bzw. den Auftraggeber. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird, der an dem Kurs teilnimmt. Der Ersatzteilnehmer kann ohne vorherige Anmeldung teilnehmen und hat den Lehrgangsleiter darüber zu unterrichten.

### **4. Rückerstattung von Gebühren**

Eine Rückerstattung von Kursgebühren während oder am Ende des Lehrganges ist grundsätzlich nicht möglich. In besonderen Fällen können berechtigte Reklamationen eine Rückerstattung der Kursgebühren zur Folge haben. Hierüber entscheidet allein der Kreisgeschäftsführer. Gerichtsstand ist Weißenburg i. Bay..

### **5. Absage des Lehrgangs**

Das BRK kann bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn den angebotenen Kurs ohne Angabe von Gründen absagen. Bis 5 Werktage vorher kann eine Absage durch das BRK wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgen. Eine kurzfristige Absage durch das BRK erfolgt bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Feuer, Hochwasser, Gebäudeschäden, Pandemie etc.), ebenso bei kurzfristiger Erkrankung des Lehrgangsleiters. Ansprüche gegen das BRK sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Ersatztermine werden im Internet veröffentlicht oder mit dem Auftraggeber vereinbart.

### **6. Geschlossene Kurse / Inhouse-Schulungen**

Inhouse-Schulungen in den Räumen des Auftraggebers werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen durchgeführt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen geeigneten Schulungsraum mit 2,5m<sup>2</sup> Grundfläche/Teilnehmer, jedoch mindestens mit einer Grundfläche von 40m<sup>2</sup> + 10m<sup>2</sup> für Lehrgangsleiter, Sitz- und Schreibgelegenheiten für alle Teilnehmer, ausreichend Platz für praktische Übungen, sowie vorhandenen Medien (Flip-Chart, Beamer, Pinnwand oder Whiteboard) zur Verfügung zu stellen.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, wird dem Auftraggeber mindestens ein Betrag, welcher der Teilnahme von 15 Personen entspricht, in Rechnung gestellt. Sollte die Min-

destteilnehmerzahl unter 8 Lehrgangsteilnehmer fallen, ist es dem BRK vorbehalten, den Kurs nicht zu beginnen oder weiterzuführen.

Die maximale Teilnehmerzahl liegt prinzipiell bei 20 Personen.

## **7. Teilnahmebestätigung**

Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme setzt u.a. aktives Üben der vorgestellten Maßnahmen und aktive Mitarbeit an den aufgebauten Stationen voraus.

## **8. Änderungen**

Ein Wechsel der Dozenten/-innen oder Referenten/-innen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer/-innen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

## **9. Haftung**

Das BRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände oder Kleidungsstücke des Teilnehmers während der Veranstaltung. Das BRK übernimmt keine Haftung bei Personenschäden, wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Übungsanleitungen stehen.

Das BRK übernimmt keine Haftung für die Beschädigung am Eigentum (z. B. Brille, Mobiltelefon, Schmuck usw.) von Kursteilnehmern, wenn dieses entgegen den Anweisungen des Kursleiters während der Übungen beschädigt wird.

Das BRK haftet Auftraggebern und Lehrgangsteilnehmern nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen seiner Mitarbeiter. Im Übrigen ist eine Haftung wegen Sach- und Personenschäden ausgeschlossen.

## **10. Hausrecht**

Das BRK behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt werden kann. Die Entscheidung hierüber trifft der verantwortliche Kursleiter. Der Ausschluss von der Kursteilnahme ist einer Nicht-Abmeldung (vgl. Nr. 3 AGB) gleichzusetzen.

Das BRK behält sich vor, Teilnehmer/-innen von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn diese/r

- trotz Ermahnung wiederholt fremdenfeindliche, menschenverachtende oder sexistische Äußerungen kommuniziert,
- trotz Ermahnung wiederholt eine Gefahr für andere Teilnehmer darstellt,
- während des Kurses eine Straftat begeht (z. B. Diebstahl),
- trotz Ermahnung Handlungen begeht, die den geregelten Ablauf der Schulung in Frage stellen,
- unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zum Termin erscheint,
- den Grundsätzen des BRK zuwiderhandelt oder diese missachtet.

Der verantwortliche Kursleiter hat das Recht, zu jeder Zeit des Lehrganges das Hausrecht auszuüben. Die bereits entrichteten Kursgebühren eines vom Lehrgang ausgeschlossenen Teilnehmers werden nicht zurück erstattet.

## **11. Reklamation**

Reklamationen (z. B. über subjektiv empfundene Schlechtleistung) des Teilnehmers über eine vom BRK angebotene Dienstleistung sind binnen 14 Tagen nach Ende des Kurses dem BRK in schriftlicher Form mitzuteilen. Reklamationen, die später als 14 Tage nach Ende des Lehrganges in der BRK-Geschäftsstelle eingehen, können grundsätzlich nicht mehr bearbeitet werden.

## **12. Datenerfassung**

Die Teilnehmer/-innen erklären sich durch Ihre Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Lehrgangsverwaltung erhoben und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen und gesetzlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet werden.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag bzw. die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Weißenburg und Roth, 30.06.2020

BRK Südfranken  
Bildungszentrum  
Geschäftsstelle Weißenburg  
Rothenburger Str. 33  
91781 Weißenburg i. Bay.  
Telefon 09141 / 8699-0  
Fax 09141 / 8699-26

und

BRK Südfranken  
Bildungszentrum  
Geschäftsstelle Roth  
Westring 40  
91154 Roth  
Telefon 09171 / 8400-0  
Fax 09171 / 8400-30

Email: [ausbildung@brk-suedfranken.de](mailto:ausbildung@brk-suedfranken.de)  
Internet: [www.kvsuedfranken.de](http://www.kvsuedfranken.de)